

**Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 07.12.2016 -
öffentlicher Teil**

Datum: 07.12.2016

Zeit: 14:00 Uhr –18:13 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB

Herr Mike Bischoff SPD/BVB

(ab 15:30 Uhr)

Herr Sebastian Finger SPD/BVB

Herr Burkhard Fleischmann SPD/BVB

Frau Elke Grunwald SPD/BVB

Herr Christian Hartphiel SPD/BVB

Herr Herbert Heinemann SPD/BVB

Frau Susan Jahr SPD/BVB

Herr Uwe Neumann SPD/BVB

Herr Uwe Schmidt SPD/BVB

Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

Herr Sebastian Tattenberg SPD/BVB

Herr Olaf Theiß SPD/BVB

Herr Stefan Zierke SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt CDU

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Reinhold Klaus CDU

Herr Volkhard Maaß CDU

Herr Josef Menke CDU

Herr Andreas Meyer CDU

(bis 17:58 Uhr)

Herr Thomas Neumann CDU

Herr Siegfried Schön CDU

Herr Tobias Schween CDU

Herr Manfred Suhr CDU

Herr Henryk Wichmann CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne DIE LINKE

Frau Madlen Bismar DIE LINKE

(bis 16:56 Uhr)

Frau Sieglinde Knudsen DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	
Herr Jürgen Dräger	FDP	
Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	(ab 15:11 Uhr)
Herr Klaus Scheffel	FDP	

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR
Herr Rainer Korrman	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM
Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM

NPD

Herr Sven Gläsemann	NPD
Herr David Weide	NPD

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter	
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter	(ab 14:53 Uhr)
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter	
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat	
Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages	

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Herr Manfred Müller	Ausgezeichneter mit dem „Ehrenpreis des Landkreises Uckermark zum Tag der deutschen Einheit“
Frau Jana Thum	Vorstandsmitglied des Tourismusvereins Lychen e.V.
Herr Thomas Held	Vertreter eines touristischen Unternehmens aus Lychen

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	entschuldigt
-------------------	---------	--------------

CDU-Fraktion

Herr Jens Koeppen	CDU	entschuldigt
Herr Andreas Sommerschuh	CDU	entschuldigt
Herr Bernd Zimdars	CDU	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Seyfried begrüßt alle Kreistagsabgeordneten zur 11. Sitzung des Kreistages der 5. Wahlperiode. Des Weiteren begrüßt er den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die anwesenden Amtsleiter und weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowie alle Gäste. Er teilt mit, dass der 2. Beigeordnete Herr Fillbrunn aus dienstlichen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt an der heutigen Sitzung teilnehmen wird.

„Ehrenpreis des Landkreises Uckermark zum Tag der Deutschen Einheit“

Herr Seyfried teilt mit, dass heute Herr Manfred Müller aus Lychen mit dem „Ehrenpreis des Landkreises Uckermark zum Tag der deutschen Einheit“ ausgezeichnet werden soll.

Da es Herrn Müller nicht möglich war, an der Festveranstaltung zum 26. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2016 teilzunehmen, wird ihm dieser Ehrenpreis in der heutigen Sitzung des Kreistages überreicht.

Herr Seyfried bittet Herrn Henryk Wichmann nach vorn, um die Laudatio zu halten.

Herr Wichmann würdigt in seiner Laudatio das jahrelange ehrenamtliche Engagement von Herrn Manfred Müller als Kommunalpolitiker der Uckermark.

Herr Seyfried bittet anschließend Herrn Manfred Müller nach vorn, um den Ehrenpreis in Empfang zu nehmen.

Der Landrat und Herr Seyfried übergeben Herrn Müller den „Ehrenpreis des Landkreises Uckermark zum Tag der Deutschen Einheit“.

Herr Seyfried stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass zurzeit 45 Kreistagsmitglieder anwesend sind und sich 3 Kreistagsmitglieder bis zum Beginn der heutigen Sitzung entschuldigt haben. Der Kreistag ist damit beschlussfähig.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Seyfried informiert, dass unter TOP 7.5 noch folgende Anfrage in die Tagesordnung aufzunehmen ist:

- Verzicht auf Ansprüche zur Senkung der Kreisumlage /
Bezug: Pressebericht in der MOZ vom 25.11.2016
AF/643/2016

2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Seyfried weist darauf hin, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

2.1.1: Spende an das Städtische Wohnheim AN/638/2016

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass gemäß § 11 Absatz 3 Geschäftsordnung (GeschO) über die Behandlung von fristgerecht eingereichten Anträgen eines einzelnen Abgeordneten über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, der Kreistag beschließt.

Er bittet anschließend, darüber abzustimmen, ob der Antrag AN/638/2016 in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/638/2016 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

Damit ist die Aufnahme des Antrages AN/638/2016 in die Tagesordnung abgelehnt.

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1 Spende an das Städtische Wohnheim
AN/638/2016
3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 05.10.2016 - öffentlicher Teil
180/2016
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht des Landrates
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Anonyme Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung (KWG)
AF/634/2016
 - 7.2 Waldflächen im Landkreis Uckermark
AF/635/2016/1

- 7.3 Kürzungen beim ÖPNV
AF/639/2016
- 7.4 Urlaub machen im "Verfolgerland"
AF/640/2016
- 7.5 Verzicht auf Ansprüche zur Senkung der Kreisumlage /
Bezug: Pressebericht in der MOZ vom 25.11.2016
AF/644/2016
- 8. Anträge an den Kreistag
 - 8.1 Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur
Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kul-
turfonds)
AN/627/2016
 - 8.2 Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den
Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen
und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab
2018
AN/629/2016/2
 - 8.3 Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung
für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde
(UMKS)
AN/630/2016
 - 8.4 Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und
Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016/1
- 9. Bekanntgabe der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag
Uckermark
BR/616/2016
- 10. Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018
BV/607/2016
 - Entwurf Haushalt 2017/2018, BV/607/2016
ÄA/0029/2016/1
Zusätzliche Gelder für die Produkte 36110, 36210 und 42110
ÄA/0031/2016
 - 10.1 Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow,
Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreis-
haushaltes für die Jahre 2017/2018
BV/631/2016
- 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015
BV/605/2016
- 12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III.
Quartal 2016
BR/603/2016
- 13. Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark
GmbH
BV/608/2016
- 14. Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015
BR/612/2016
- 15. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme
von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8.
Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/596/2016

16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung
BV/615/2016
17. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
BV/621/2016
18. Bericht Jobcenter Uckermark (Stichtag 30.09.2016)
BR/624/2016
19. Arbeitsmarktprogramm 2017/2018
BV/625/2016/2
20. Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
BV/622/2016
21. Zuschusserhöhung für die ICU Investor Center Uckermark GmbH
BV/626/2016
22. Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
BV/606/2016

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 05.10.2016 - öffentlicher Teil
180/2016**

Herr Seyfried teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 05.10.2016 - öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Dr. Schwill informiert darüber, dass er im Zusammenhang mit dem Handeln der Kreisverwaltung zur Fahrplanreduzierung mehrfach von verschiedenen Bürgern des Kreises angesprochen und auch kritisiert wurde. Er teilt mit, dass er deshalb eine persönliche Erklärung abgeben möchte.

„Die Fraktion Grüne/Rettet die Uckermark – einschließlich meiner Person – fühlt sich in ihrem Abstimmungsverhalten – Votum gegen die von der Verwaltung initiierte Reduzierung des Öffentlichen Personalverkehrs – durch die massiv geäußerte Kritik verschiedener Kommunen des Landkreises bestätigt.

Zudem sehen wir das in diesem Zusammenhang praktizierte Handeln der Kreisverwaltung, die Fahrplanveränderungen ohne vorherige Konsultation der betroffenen Kommunen zu veranlassen, als einen großen Fehler an.

Wir erwarten, dass die Kommunen bei künftigen derartigen Vorhaben vorher die Möglichkeit eingeräumt bekommen, bei der Entscheidungsfindung ihre Stellungnahme abzugeben.“

Informationen des Kreistagsvorsitzenden

Herr Seyfried informiert über ihm vorliegende Schreiben zu den vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen beim ÖPNV in der Uckermark, die den Kreistagsmitgliedern bereits im Vorfeld zur Kenntnis gegeben wurden:

- Schreiben der Bürgermeisterin der Stadt Lychen vom 14.10.2016
- Schreiben des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 28.10.2016
- Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Angermünde vom 04.11.2016
- Schreiben von Herrn Thomas Held aus Lychen vom 22.11.2016

In diesem Zusammenhang teilt Herr Seyfried mit, dass bei ihm kurzfristig noch ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Prenzlau vom 05.12.2016 eingegangen ist, welches er jedoch nicht mehr rechtzeitig an die Kreistagsmitglieder weitergeben konnte.

Des Weiteren weist Herr Seyfried noch auf eine ihm zugegangene E-Mail des SPD-Ortsvereins Lychen hin, die sich aber noch in der Abstimmung dahingehend befindet, wer in der E-Mail konkret angesprochen werden soll.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Frau Jana Thum aus Lychen meldet sich zu Wort. Sie teilt mit, dass sie sich haupt- und ehrenamtlich mit der regionalen Entwicklung, insbesondere mit dem nachhaltigen Tourismus in der Uckermark, beschäftigt. Frau Thum stellt folgende Fragen:

- „1. *Sehr geehrter Herr Landrat, auch Herr Brandenburg, warum ignorieren Sie die vielen Schreiben von Unternehmern, touristischen Leistungsträgern, Bürgern und Institutionen, u.a. auch der Flüchtlingsnotunterkunft in Lychen bezüglich dieser Einsparungen im ÖPNV, die wirklich auch einschneidende Einsparungen im Raum Lychen sind, insbesondere die Anbindung an den Bahnhof Fürstenberg/Havel betreffend?*
2. *Frage an den Landrat und auch an die Verantwortlichen zum Thema „Naturparkbus“, der drei Jahre zwischen Lychen und Feldberg verkehrt ist: Warum haben Sie in den öffentlichen Ausführungen der letzten Wochen den Zuhörern nicht mitgeteilt, dass der Naturparkbus bereits zu 1/3 durch die Kommunen Feldberg und Lychen refinanziert war und auch Marketingkosten von touristischen Vereinen als auch dem Förderverein „Feldberg – Uckermärkische Seen“ bezahlt wurden und zudem eine höhere Finanzierung durch die Kommunen / die Leistungsträger Unternehmer im Gespräch war?*
3. *Steht die Eräterhöhung für die ICU (späterer Tagesordnungspunkt) dann auch für Mobilitätsprojekte für nachhaltigen Tourismus für touristische Bedarfsverkehre zur Verfügung steht?*
4. *Plant die Kreisverwaltung eventuell eine Koordination von touristischen Bedarfsverkehren, wie es zum Beispiel im Landkreis Barnim beim „Heideliner“ erfolgt, der im letzten Jahr erfolgreich von März bis Oktober die Bahnhöfe Schorfheide-Chorin mit Groß-Dölln und dem Hotel Groß-Dölln verbunden hat?*

Herr Brandenburg weist u. a. auf die ihm zugegangenen zahlreichen Hinweise aus der Lychener Region und dem touristischen Umfeld hin und kündigt in diesem Zusammenhang an, dass alle eingegangenen Schreiben auch beantwortet werden. Zum Thema Flüchtlinge merkt Herr Brandenburg an, dass es hierzu bereits eine Abstimmung innerhalb des Verwaltungsvorstandes gab und Alternativen aufgezeigt wurden. Herr Brandenburg macht aber darauf aufmerksam, dass es mit der Änderung des Fahrplanangebotes bei einigen Kursteilnehmern an einigen Tagen in Tempelin zu Wartezeiten von bis zu zwei Stunden kommen kann, was innerhalb der Schulstruktur der Uckermark jedoch als durchaus übliche Wartezeit anzusehen ist.

Zum Thema Naturparkbus teilt Herr Brandenburg mit, dass ihm kein Angebot einer zusätzlichen Bezuschussung vorliegt. Er weist bezüglich des Naturparkbusses auf die sehr geringen Fahrgastzahlen der letzten Jahre hin, was den Landkreis dazu veranlasst hat, dieses zusätzliche Verkehrsangebot nicht weiter zu bestellen. Herr Brandenburg signalisiert jedoch Gesprächsbereitschaft, sollte es hierzu neue Erkenntnisse geben.

Zur Verwendung des geplanten höheren Zuschusses für die ICU merkt Herr Brandenburg u.a. an, dass es Sache aller Eigentümer der ICU sein wird zu diskutieren, mit welchen Themen sich die ICU befasst.

Bezüglich der Koordinierung touristischer Bedarfsverkehre signalisiert Herr Brandenburg die Bereitschaft seitens des Landkreises. Er teilt mit, dass es bereits mündliche Vereinbarungen mit den Bürgermeister der Städte Angermünde und Schwedt/Oder sowie mit dem Nationalparkleiter zur Abdeckung von ÖPNV-Bedarfen touristischer Natur gibt.

Frau Thum nimmt Bezug auf die Aussagen Herrn Brandenburgs hinsichtlich einer zusätzlichen Bezuschussung des Naturparkbusses. Sie merkt an, dass ihr bekannt ist, dass die Stadt Lychen im vergangenen Jahr und im Jahr davor jeweils 1000 € für den Naturparkbus überwiesen hat. Auch ist ihr aus Gesprächen bekannt, dass darüber geredet wurde, die Anteile ggf. aus Kurtaxenmitteln zu erhöhen.

Herr Brandenburg merkt hierzu u.a. an, dass ihm kein Angebot vorliegt und mit ihm niemand darüber gesprochen hat.

Herr Thomas Held aus Lychen meldet sich mit folgenden Fragen zu Wort:

- „1. *Herr Landrat, auf welcher Basis kommen Sie zu der in der vergangenen Woche während des Kreisausschusses geäußerten Aussage, Touristen werden problemlos auf die verbliebenen 3 (sie sagten fälschlich 4-5) Buspaare umschwenken? Kennen Sie verkehrsplanerische oder touristische Untersuchungen, die das belegen? Mir sind nur gegenteilige Untersuchungen, die die Notwendigkeit eines Taktfahrplanes unterstreichen, bekannt. Wie Sie alle wissen, müssen Touristen ihre Unterkünfte entweder 10 oder 11 Uhr verlassen, Hauptabreisetage sind Sonnabend bzw. Sonntag. In Lychen müssen diese künftig 8 Uhr die Wohnungen verlassen oder 2-3 Stunden warten. Und wie realistisch ist Ihre Aussage, dass Berliner auch künftig am Wochenende Tagesausflüge nach Lychen machen können, wenn diese dazu ca. 6 Uhr aufstehen müssen? Alle staatlich anerkannten Erholungsorte in Brandenburg (18) haben im neuen Fahrplan eine Anbindung auch am Wochenende im Regelfall im Stundentakt, 4 Orte im Zweistundentakt, Ausnahme Lychen und Himmelpfort an der Linie 517, die dann nur noch 3 Linienebuspaare am Tag haben. Glauben Sie, Gäste entscheiden sich dann*

noch für Lychen?

2. *Werte Kreistagsmitglieder, Ihren Beschluss auf dem letzten Kreistag im Oktober, die Kürzungen des Nahverkehrs betreffend, lag die Anlage 3 bei, die die geplanten Kilometer pro Buslinie für 2017 enthält. Diese Anlage ist vom 25.06.2016 datiert. Wieso ist die Stadt Lychen erst am 21.11. vom neuen Fahrplan in Kenntnis gesetzt worden, ohne Mitspracherecht, erst recht ohne Einflussmöglichkeit auf den neuen Fahrplan?*

Der Landrat teilt zur ersten Frage mit, dass ihm keine Untersuchungen bezogen auf die Stadt Lychen bekannt sind. Er bittet Herrn Held, ihm diese Untersuchungen zu überlassen, falls sie ihm vorliegen.

Bezug nehmend auf seine Ausführungen in der Sitzung des Kreisausschusses merkt der Landrat an, dass er Lychen nicht nur als Anbindung nach Fürstenberg, sondern auch als Anbindung nach Templin betrachtet hat und weist in diesem Zusammenhang auf auch auf die Buslinie von Templin nach Lychen hin. Sollten Herrn Held jedoch spezifische Untersuchungen bezogen auf die Stadt Lychen vorliegen, so wäre der Landrat bereit, sich jederzeit damit auseinander zu setzen.

Herr Brandenburg nimmt zu dem von Herrn Held geäußerten Wochenendverhalten von Berlinern Stellung und merkt an, dass er bereit ist, in gemeinsamen Gesprächen mit Touristikern und Fahrplanern der UVG nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Er lädt Herrn Held ein, an den vorgeschlagenen Gesprächen teilzunehmen.

Hinsichtlich der öffentlich geführten Debatten im Kreistag und in der übrigen Öffentlichkeit zu den Änderungen des Fahrplanangebotes weist Herr Brandenburg darauf hin, dass dieses erst dem neuen Nahverkehrsplan und dem neuen Verkehrsvertrag zu verdanken ist, da dieser so verfasst wurde, dass sich der Kreistag damit zu befassen hat. Herr Brandenburg macht noch darauf aufmerksam, dass der Landkreis bei allen Fahrplanänderungen noch innerhalb oder oberhalb beschlossenen Nahverkehrsplanes geblieben ist.

Herr Brandenburg lädt Frau Thum und Herrn Held zum gemeinsamen Gespräch ein, um die touristischen Belange nochmals genau zu beleuchten.

Herr Held merkt an, dass im Nahverkehrsplan steht, dass der Übergang vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr zu fördern ist. Er fragt deshalb: *„Fördert man diesen, wenn nur noch drei Buspaare am Tag fahren?“*

Des Weiteren möchte Herr Held noch wissen, warum die Betroffenen nicht informiert und nicht einbezogen wurden, obwohl der neue Fahrplan offensichtlich schon im Juni bekannt gewesen sei.

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass der Fahrplan noch nicht im Juni fertig gewesen sein konnte, da der Beschluss des Kreistages zur Deckelung des Zuschusses erst noch umzusetzen war und an den Fahrplanänderungen bis vor kurzem noch gearbeitet wurde.

Herr Seyfried merkt an, dass in der letzten Sitzung des Kreistages keine Kürzung sondern eine Erhöhung des Zuschusses für den ÖPNV erfolgte und dieser gestiegene Zuschuss bei 3,9 Mio. € gedeckelt wurde.

Frau Thum möchte bezüglich der von Herrn Brandenburg angebotenen Gespräche mit touristischen Leistungsträgern u. a. wissen, ob zukünftige Verhandlungen mit der UVG oder mit dem Landkreis zu führen sind.

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass Verhandlungen zur Änderung des Fahrplanangebotes mit dem Landkreis als Träger des ÖPNV zu führen sind.

zu TOP 6: Aktuelle Stunde

zu TOP 6.1: Bericht des Landrates

Der Landrat hält seinen Bericht.

Herr Seyfried weist darauf hin, dass der Bericht des Landrates der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. (s. **Anlage 1**).

(Herr Fillbrunn kommt um 14:53 Uhr.)

zu TOP 6.2: Aussprache zum Bericht

Herr Zierke nimmt auf das im Bericht des Landrates angesprochene Thema der Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen Bezug und lobt die gute Arbeit, die von allen damit befassten Stellen des Landkreises, des Landes und des Bundes sowie von ehrenamtlich Tätigen in diesem Zusammenhang geleistet wurde.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

zu TOP 7.1: Anonyme Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung (KWG) AF/634/2016

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 15.11.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Schwill, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Schwill bestätigt wird.

zu TOP 7.2: Waldflächen im Landkreis Uckermark AF/635/2016/1

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 21.11.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Frau Bader, ob sie die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

**zu TOP 7.3: Kürzungen beim ÖPNV
AF/639/2016**

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 25.11.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

**zu TOP 7.4: Urlaub machen im "Verfolgerland"
AF/640/2016**

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 24.11.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

**zu TOP 7.5: Verzicht auf Ansprüche zur Senkung der Kreisumlage
Bezug: Pressebericht in der MOZ vom 25.11.2016
AF/643/2016**

Herr Seyfried macht darauf aufmerksam, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 28.11.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bestätigt wird.

**zu TOP 7.6: Der ÖPNV und die UVG
AF/644/2016**

Frau Bader übergibt Herrn Seyfried noch eine schriftliche Anfrage an den Landrat zum Thema – Der ÖPNV und die UVG – und bittet um schriftliche Beantwortung.

Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung des Kreistages als DS-Nr.: AF/644/2016 registriert.

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

**zu TOP 8.1: Ergänzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (Kulturfonds)
AN/627/2016**

Herr Uwe Neumann wirbt für den vorliegenden Antrag, um über die Inanspruchnahme der Spielstättenförderung des Landes auch ein umfangreiches kulturelles Angebot in der Fläche zu ermöglichen.

„Die Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

Im Pkt. 5.2 wird als Satz 3 angefügt:

„Für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGV) beträgt der Förderanteil des Landkreises maximal 25 %, wobei mindestens 25 % durch Eigenmittel des Antragstellers oder durch Drittmittel der örtlichen Gemeinde zu erbringen sind.“

Im Pkt. 5.4 wird als Satz 2 angefügt:

„Diese Obergrenze gilt nicht für Vorhaben im Rahmen der Antragstellung für die sog. Spielstättenförderung des Landes Brandenburg (gemäß § 5 FAG i.V.m. § 1 Abs. 2 FAGFV).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 8.2: Sicherstellung der weiteren Förderung im Jugendsport über den Kreissportbund, der Kinder- und Jugendarbeit der Musikschulen und der Jugendfeuerwehren nach dem Wegfall der BuT-Mittel ab 2018
AN/629/2016/2**

Herr Bretsch weist darauf hin, dass sich die 2017 auslaufenden Mittel aus Bildung und Teilhabe für die Bereiche Sportförderung, Förderung der Musikschulen sowie Förderung der Jugendfeuerwehren bewährt haben und diese deshalb zukünftig durch kreisliche Mittel weitergeführt werden sollten, um allen bisher Beteiligten Planungssicherheit für die Zukunft zu geben.

(Herr Dr. Genschow kommt um 15:11 Uhr.)

„Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 sicherzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2017 letztmalig zur Verfügung stehenden Mittel aus Bildung und Teilhabe für die Bereiche Sportförderung, Förderung der Musikschulen sowie Förderung der Jugendfeuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2018 durch kreisliche Mittel komplett ersetzt werden. Die jährliche Gesamtsumme soll wie folgt aufgeteilt werden:

- Förderung des Sports 45 T€ / Jahr*
- Förderung der Jugendfeuerwehren 20 T€ / Jahr*
- Förderung der anerkannten Musikschulen 30 T€ / Jahr.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 8.3: Vergabe eines Zuschusses in Form von institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/630/2016**

Herr Seyfried bittet wegen des Sachzusammenhangs darum, die Diskussion zu den Anträgen AN/630/2016 und AN/628/2016/1 im Zusammenhang zu führen und dann zunächst das über den Antrag AN/630/2016 als weitergehenden Antrag und danach über den Antrag AN/628/2016/1 abzustimmen.

Herr Banditt wirbt angesichts der guten Haushaltslage des Landkreises um Zustimmung zum Antrag AN/630/2016, und hält eine um 10T € höhere Förderung der UMKS im Vergleich zum Antrag AN/628/2016/1 für gerechtfertigt.

Herr Krumrey plädiert für den Antrag AN/628/2016/1. Er ist der Auffassung, dass der Landkreis seinem staatlichen Auftrag zur Förderung von musischer Bildung in vielfältiger Art und Weise, wie auch durch die Unterhaltung der Kreismusikschule Uckermark, gerecht wird. Er weist darauf hin, dass nicht nur die UMKS, sondern auch der Landkreis mit der Kreismusikschule im Bereich der musischen Bildung aktiv sind. Herr Krumrey spricht sich für eine maßvolle Förderung der UMKS aus, so wie es seiner Meinung nach dem Landkreis als Träger der Kreismusikschule gebührt. Die gemäß Antrag AN/630/2016 vorgesehene Förderung durch den Landkreis in Höhe von 25 T€ hält er jedoch nicht für maßvoll.

Herr Bretsch spricht sich für den Antrag AN/628/2016/1 aus und weist u. a. darauf hin, dass dieser den Grundsätzen entspricht, zu denen man sich im Landkreis bei einer institutionellen Förderung verständigt hat. Er merkt an, dass zum einen eine Geldsumme eingesetzt werden soll, wie sie der tatsächlichen Erhöhung der Geldsumme in Angermünde entspricht und zum anderen die UMKS auch in den Genuss einer Förderung durch das Land Brandenburg in Höhe von ca. 11 T€ kommen wird.

(Herr Bischoff kommt 15:31 Uhr.)

Herr Poppe informiert über das Zustandekommen des Antrages AN/628/2016/1 und wirbt um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Seyfried bittet zunächst um Abstimmung über den Antrag AN/630/2016.

„Der Kreistag beschließt, dass ein jährlicher Zuschuss in Form einer institutioneller Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule F.-W.-von-Redern Angermünde in Höhe von 25.000 € für 5 Jahre ab dem 1. Januar 2017 gewährt wird.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 28 Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag AN/630/2016 abgelehnt.

**zu TOP 8.4: Institutionelle Förderung für die Uckermärkische Musik- und Kunstschule Angermünde (UMKS)
AN/628/2016/1**

„1. Die Uckermärkische Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ Angermünde (UMKS) erhält eine jährliche institutionelle Förderung von 15 T€ in den Jahren 2017 bis 2021 unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Angermünde und das Land Brandenburg ebenfalls an der Finanzierung der UMKS beteiligen. Die Finanzmittel für die institutionelle Förderung des Landkreises Uckermark für die UMKS sind zusätzlich im Kreishaushalt einzustellen.

2. Der Beschluss des Kreistages vom 04.07.2007 zum Antrag DS-Nr.:70/2007 in der durch den Antrag DS-Nr.:88/2007 erweiterten Fassung wird im Punkt 2 dahingehend aufgehoben, dass die für die Kulturförderrichtlinie zusätzlich

bereitgestellten 8.000 € hinsichtlich ihrer Zweckbindung für die UMKS entfallen. Die 8.000 € verbleiben im Budget der Förderrichtlinie.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1 Enthaltungen: 6

zu TOP 9: Bekanntgabe der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark

Vorlage: BR/616/2016

„Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung – GeschO) geändert werden soll. Die beabsichtigte Änderung der Geschäftsordnung wird hiermit dem Kreistag gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung bekannt gegeben. Die Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung soll in der Sitzung des Kreistages am 15.03.2017 erfolgen.“

(PAUSE von 15:40 Uhr – 16:00 Uhr)

zu TOP 10: Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018

Vorlage: BV/607/2016

Entwurf Haushalt 2017/2018, BV/607/2016

Antrag: ÄA/0029/2016/1

Zusätzliche Gelder für die Produkte 36110, 36210 und 42110

Antrag: ÄA/0031/2016

zu TOP 12.1: Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018

Vorlage: BV/631/2016

Herr Seyfried bittet darum, die Diskussion zur Beschlussvorlage – Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 (BV/607/2016), zu den vorliegenden Änderungsanträgen und zur Beschlussvorlage - Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin zur Aufstellung des Kreishaushaltes für die Jahre 2017/2018 (BV/631/2016) - im Zusammenhang zu führen. Anschließend ist dann zunächst über die beiden Änderungsanträge ÄA/0029/2016/1 und ÄA/0031/2016, danach über die Einwendungen gemäß Beschlussvorlage BV/631/2016 und abschließend über den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß Beschlussvorlage (BV/607/2016) abzustimmen.

Herr Brandenburg informiert anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation über die strategisch wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2017/2018 und macht u. a. Ausführungen über:

- Einzelne Stufen des Planungsprozesses
- Ergebnisübersicht der Jahre 2013 – 2016 sowie die Planungen 2017/2018
- Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2017/2018
- Planerischer Finanzmittelbestand am 31.12.2018 (3.112.320,00 €)
- Vergleich Umlagegrundlagen und Kreisumlage Planung 2017/2018 zu tatsächlicher Festsetzung
- Übersicht der nicht gesetzlich normierten Leistungen des Landkreises Uckermark

- Nicht gesetzlich normierte Leistungen – wesentliche Veränderungen zum Ansatz 2016
- Entwicklung der Abschreibungen (€)
- Investitionstätigkeit 2017/2018 (Vorbericht Seite 28 – 30)
- Ausblick zu Chancen und Risiken der kommenden Haushaltsjahre
- Entwicklung von Finanzhaushalt, Ergebnishaushalt und Finanzmittelbestand
- Beurteilung der Zahlungsfähigkeit in Kennzahlen – Stand: 31.12.2015 – erstmalig ohne Kassenkredit

Herr Brandenburg bittet darum, die heute vorgetragene PowerPoint-Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. **Anlage 2**).

Herr Schmidt geht auf einzelne Schwerpunkte des Haushaltsentwurfes 2017/2018 und dabei auch auf die Senkung der Kreisumlage auf 45,9 % ein, wodurch die Kommunen wieder mehr Raum für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben erhalten würden. Des Weiteren begrüßt er die vorgesehenen Erhöhungen bei der Förderung freiwilliger Aufgaben, die seiner Auffassung nach nur möglich sind, weil sich die Einnahmesituation der Gemeinden des Landkreises verbessert hat und es im Kreishaushalt nach einer schwierigen Phase wieder Freiräume zur Gestaltung gibt.

Herr Banditt merkt an, dass es bei den vorliegenden Anträgen der CDU-Fraktion darum geht, für die Bürger des Landkreises etwas zu tun. Angesichts des positiven Haushaltsergebnisses des Jahres 2015 hält es Herr Banditt für angebracht, die Kreisumlage weiter zu senken und die vorgesehenen Kürzungen beim ÖPNV zurückzunehmen. Herr Banditt signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf für den Fall, dass der von der CDU-Fraktion beantragten weiteren Senkung der Kreisumlage gemäß ÄA/0029/2016/1 zugestimmt wird.

Frau Bader nimmt Bezug auf die angesprochene Senkung der Kreisumlage auf 45,9 % und weist in diesem Zusammenhang auf die Äußerungen einer Bürgermeisterin hin, die ihr gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass sie lieber auf die Senkung der Kreisumlage verzichten und dafür regelmäßige Busverbindungen zu ihrem Ort haben würde. Hinsichtlich der heute angesprochenen Zuschusserhöhung für die UVG ist Frau Bader der Auffassung, dass die UVG jahrelang unterfinanziert gewesen ist und es jetzt nur eine annähernd ehrliche Ausfinanzierung werden kann.

(Frau Bismar geht um 16:56 Uhr.)

Herr Dr. Gerlach nimmt u. a. zur Bezuschussung der UVG durch den Landkreis Stellung. Er weist darauf hin, dass laut beschlossenen Verkehrsvertrag mit der UVG ein Finanzbedarf in Höhe von 4,6 Mio. € zur Erfüllung des Vertrages ermittelt wurde und kritisiert die danach von Kreistag beschlossene Deckelung des Zuschusses für die UVG auf 3,9 Mio. €. Er spricht sich anschließend für eine weitere Senkung der Kreisumlage im Sinne des ÄA/0029/2016/1 aus. Herr Dr. Gerlach ist der Auffassung, dass die jetzige Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage nur ein Nachholen der Absenkung ist, die schon vor zwei Jahren nötig war. Er schätzt ein, dass eine weitere Senkung der Kreisumlage nicht dazu führen würde, dass der Landkreis den für die Aufgabenerledigung notwendigen Finanzbedarf nicht decken könnte. Herr Dr. Gerlach weist auf die schlechte finanzielle Lage vieler Gemeinden in der Uckermark hin und vertritt die Meinung, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren mehr Mittel über die Kreisumlage eingeholt hat, als zur Erledigung seiner Aufgaben notwendig gewesen wäre.

Herr Hartwich teilt mit, dass die Fraktion Grüne/Rettet die Uckermark dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 nicht zustimmen kann, da sie erst gestern per E-Mail die Wirtschaftspläne der UDG und der URG bekommen hat und somit keine Zeit mehr war, um sich damit zu beschäftigen.

Herr Rohne spricht sich im Zusammenhang mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 insbesondere dafür aus, die in 2017 auslaufenden Mittel aus Bildung und Teilhabe für die Bereiche Sportförderung, Förderung der Musikschulen sowie Förderung der Jugendfeuerwehren ab 2018 durch kreisliche Mittel vollständig zu ersetzen und begrüßt die vorgesehene Bezuschussung des ÖPNV sowie die Weiterführung und Erhöhung der Förderung von freiwilligen Leistungen im Rahmen des Kreishaushaltes. Er kritisiert unter Bezugnahme auf die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages, dass dem Kreistag ein Änderungsantrag zur Senkung der Kreisumlage vorgelegt wird, ohne dass dieser vorher im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) beraten wurde.

Herr Thomas Neumann merkt zur beabsichtigten Senkung der Kreisumlage an, dass sich mögliche Zugewinne für die Gemeinden nicht aus der geplanten Senkung der Kreisumlage ergeben, da trotz der Senkung des Hebesatzes die Kreisumlage in der Summe von Jahr zu Jahr immer noch steigen würde. Er ist der Auffassung, dass nur eine Senkung der Kreisumlage um weitere 2%-Punkte zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen führt.

Herr Wichmann sieht im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 den Beweis dafür, dass der Landkreis Uckermark, trotz der geplanten Kreisgebietsreform, auch weiterhin als eigenständiger Landkreis überlebensfähig ist. Er lobt die Kreisverwaltung für die Erarbeitung eines guten und ausgeglichenen Doppelhaushaltes.

Herr Scheffel nimmt u.a. auf seine im Ausschuss für Regionalentwicklung nachgefragte Erhöhung des Stellenplanes um 26,9 Stellen Bezug, die seiner Auffassung nach bisher noch nicht beantwortet wurde.

Herr Brandenburg weist hierzu auf seine Ausführungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.11.2016 hin. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Darstellungssache handelt und dass es sich anstelle des Stellenaufwuchses um 26,9 Stellen tatsächlich um eine Stellenreduzierung um 13,6 % handelt, wenn man den fortgeschriebenen und nicht den ursprünglichen Stellenplan betrachtet.

Herr Bischoff kritisiert u.a., dass die CDU-Fraktion mit ihren Anträgen einerseits eine Erhöhung der Bezuschussung freiwilliger Leistungen beantragt und andererseits eine Verringerung der Einnahmen des Landkreises durch Absenkung der Kreisumlage anstrebt. Auch spricht er sich gegen ein Schlechtreden der zukünftigen Entwicklung des Landkreises Uckermark aus. Herr Bischoff hält den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts für ausgewogen und mit Augenmaß aufgestellt.

Herr Heinemann sieht ein Problem im vorliegenden Haushaltsentwurf darin, dass für Kunst und Kultur im Verhältnis wesentlich mehr als für den Sport ausgegeben werden soll. Er plädiert dafür, dieses Ungleichgewicht bei späteren Haushalten zugunsten des Sports zu verändern.

Herr Regler spricht sich dafür aus, es zunächst bei der geplanten Absenkung der Kreisumlage um 2% zu belassen und abzuwarten, ob sich die allgemeine wirtschaftliche Situation weiter auf dem aktuell hohen Niveau stabilisiert. Er plädiert im Sinne

der Absicherung der Daseinsvorsorge durch den Landkreis für einen Doppelhaushalt mit Augenmaß und für eine genaue Beobachtung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Herr Krumrey kritisiert die von der CDU-Fraktion beantragte weitere Absenkung der Kreisumlage und weist u.a. darauf hin, dass auch die Höhe der Amtsumlage die Haushaltssituation der Gemeinden beeinflusst.

Herr Dr. Gerlach weist die Kritik an der Nichtbehandlung des Änderungsantrages ÄA/0029/2016/1 im FRA zurück und merkt an, dass es vorliegend um eine Willensentscheidung des Kreistages geht.

Herr Dr. Genschow stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Der Kreistag stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

Herr Seyfried informiert, dass vor der Abstimmung bereits die Wortmeldungen vom Landrat sowie von Herrn Bretsch registriert waren.

Diese erhalten noch das Wort.

Der Landrat merkt u. a. an, dass er sich gewünscht hatte, die von Herrn Dr. Gerlach zum Haushalt angesprochenen Themen, vorab im FRA zu diskutieren. Zur angesprochenen Finanznot der Gemeinden teilt der Landrat mit, dass sich ihm auf Grund seiner Kenntnis der zu beschließenden Haushalte der Ämter und Gemeinden des Landkreises ein anderes als das von Herrn Dr. Gerlach beschriebene negative Bild bietet.

Herr Bretsch nimmt zu den Äußerungen Dr. Gerlachs Stellung und kritisiert u.a. den als politische Willensbekundung begründeten Antrag ÄA/0029/2016/1, dessen Umsetzung ca. 2,4 Mio. € weniger Einnahmen für den Landkreis zur Folge hätte und von dem jedes Amt der Kreisverwaltung hinsichtlich seiner Aufgabenerfüllung betroffen wäre. Herr Bretsch hält es deshalb für dringend erforderlich, diesen Antrag zuvor in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten und sich damit auseinanderzusetzen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag ÄA/0029/2016/1:

„Der Kreistag beschliesst eine weitere Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 (45,9%) auf 43,9 %.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: mehrheitlich Enthaltungen: 3

Damit ist der Änderungsantrag ÄA/0029/2016/1 abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag ÄA/0031/2016:

„1. Der Kreistag Uckermark beschließt zusätzliche Gelder in Höhe von jeweils 10.000 € für die Produkte 36110 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege), 36210 (Jugendarbeit) und 42110 (Sportförderung) in die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: mehrheitlich

Damit ist der Änderungsantrag ÄA/0031/2016 abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/631/2016:

„Der Kreistag beschließt, die Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Passow, Pinnow, Schöneberg und Mark Landin vom 24. Oktober 2016 gegen den Kreishaushalt für die Jahre 2017/2018 (vgl. Anlage) zurückzuweisen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 13 Enthaltungen: 5

Herr Seyfried bittet abschließend um Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/607/2016:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 11 Enthaltungen: 3

zu TOP 11: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015

Vorlage: BV/605/2016

„Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2016

Vorlage: BR/603/2016

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im III. Quartal 2016 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 13: Übernahme der Gesellschaftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH

Vorlage: BV/608/2016

Herr Zierke erklärt seine Befangenheit und nimmt für die Dauer der Beratung des Tagesordnungspunktes im Zuschauerbereich des Plenarsaales Platz.

Der Landrat informiert u.a., dass der Tourismusverband Uckermark e.V. am Montag getagt hat und einstimmig alle erforderlichen Beschlüsse im Zusammenhang mit der Übernahme der Geschäftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH gefasst hat. Er teilt mit, dass somit die Zustimmung sowohl des Verbandes als auch der Gesellschafter als Voraussetzung für die geplante Übernahme vorliegen.

(Herr Meyer geht um 17:58 Uhr.)

Herr Dr. Gerlach sieht die geplante Übernahme kritisch und bedauert u.a., dass die jetzigen Gesellschafter nach der Übernahme keine Gesellschafter mehr sind. Er hätte es auch begrüßt, wenn man die Aufgabe ausschreibt und einen Betreiber für die Marketinggesellschaft findet.

Der Landrat weist auf die vom Tourismusverband gefassten Beschlüsse hin, aus denen ausdrücklich hervorgeht, dass sie keine europaweite Ausschreibung wünschen, sondern einen Beirat, der ihre Interessen vertritt.

- „1. *Der Kreistag beschließt die Übernahme der Tourismus Marketing Uckermark GmbH durch den Landkreis Uckermark durch Ankauf der gesamten Geschäftsanteile in Höhe des Stammkapitals von 25 T€ vom Tourismusverband Uckermark e. V. zum 01.01.2017.*
2. *Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der Tourismus Marketing Uckermark GmbH gemäß der Anlage 2.*
3. *Der Kreistag beschließt die Betrauung der Tourismus Marketing Uckermark GmbH mit der Förderung der touristischen Entwicklung der Uckermark sowie ihre regionale und überregionale Vermarktung als Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) durch den Landkreis Uckermark. Die Betrauung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit der Übernahme der Geschäftsanteile der Tourismus Marketing Uckermark GmbH. Der Tourismus Marketing Uckermark GmbH werden vom Landkreis Uckermark Ausgleichsleistungen in Gestalt eines jährlichen Zuschusses maximal in Höhe der ausgleichsfähigen Nettokosten, die der Gesellschaft aufgrund der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen, und unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnes, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 350 T€, gewährt.*
4. *Der Kreistag beschließt den Austritt aus dem Tourismusverband Uckermark e. V. zum 31.12.2016.*
5. *Der Kreistag beschließt die Aufhebung des zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Tourismusverband Uckermark e. V. geschlossenen Vertrages zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark zum 31.12.2016.*
6. *Der Kreistag beauftragt den Landrat mit den zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Maßnahmen:*
 - *mit dem Abschluss des notariellen Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile*
 - *mit der Erarbeitung und dem Erlass eines beihilferechtskonformen Betrauungsaktes an die Tourismus Marketing Uckermark GmbH.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 1 Enthaltungen: 4

zu TOP 14: Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015

Vorlage: BR/612/2016

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2015 zur Kenntnis.“

zu TOP 15: 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
Vorlage: BV/596/2016

„Der Kreistag beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (8. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung
Vorlage: BV/615/2016

„Der Kreistag beschließt die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung“.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

zu TOP 17: Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
Vorlage: BV/621/2016

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, mit Wirkung vom 01.01.2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Bericht Jobcenter Uckermark (Stichtag 30.09.2016)
Vorlage: BR/624/2016

„Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht des Jobcenters Uckermark für die ersten 9 Monate des Jahres 2016 sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket (Januar bis September 2016) zur Kenntnis.“

zu TOP 19: Arbeitsmarktprogramm 2017/2018
Vorlage: BV/625/2016/2

Herr Poppe stellt als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) fest, dass sich das Arbeitsmarktprogramm inhaltlich positiv entwickelt hat. Er ist der Auffassung, dass der vom Jobcenter beschrittene Weg für die Integration von Langzeitarbeitslosen ein guter aber auch langer Weg ist. Herr Poppe

weist auf die Erfolge hin, die das Jobcenter bereits erzielt hat und plädiert dafür, als Kreistag das Jobcenter auch zukünftig weiter kritisch zu begleiten und Einfluss auf die Arbeit des Jobcenters zu nehmen.

„Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarktprogramm 2017/2018 und beauftragt das Jobcenter Uckermark mit der Umsetzung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 2

**zu TOP 20: Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)
Vorlage: BV/622/2016**

„1. Der Kreistag beschließt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) mit Wirkung zum 01.01.2017 (Anlage).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des oben genannten Beschlusses neue Vereinbarungen mit in Frage kommenden Leistungsanbietern abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 21: Zuschusserhöhung für die ICU Investor Center Uckermark GmbH
Vorlage: BV/626/2016**

Herr Banditt signalisiert seitens der CDU-Fraktion Zustimmung zur beabsichtigten Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die ICU, bittet aber Herrn Moritz darum, in der CDU-Fraktion nochmals über die Aktivitäten der ICU zu berichten mit dem Ziel die Ergebnisfindung weiter zu verbessern.

„1. Der Kreistag beschließt, den jährlichen Zuschuss des Landkreises Uckermark an die Investor Center Uckermark GmbH (ICU) ab dem 01.01.2017 um 65.000,00 Euro auf insgesamt 300.000,00 Euro zu erhöhen

2. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur entsprechend erforderlichen Anpassung des Konsortialvertrages vorzunehmen und dem Kreistag den geänderten Konsortialvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

**zu TOP 22: Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Vorlage: BV/606/2016**

Herr Thomas Neumann nimmt auf die Begründung der Beschlussvorlage Bezug, aus der hervorgeht, dass die meisten der Informationen auch auf anderem Wege an die Kreisverwaltung gelangen. Er möchte deshalb wissen, welche Informationen nur auf diesem Wege kommen und wie wichtig diese sind.

Der Landrat teilt mit, dass sich der Landkreis seinerzeit erhofft hat, als Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wichtige Informationen für die Region im Nordosten Brandenburgs zu bekommen. Mittlerweile stellte sich jedoch heraus, dass alle bisher erhaltenen Informationen auch für

das Internet zur Verfügung gestellt wurden. Da die Mitgliedschaft dem Landkreis keinen Informationszuwachs mehr bringt, hat sich der Landrat für einen Ausstieg aus der RGRE entschlossen.

„Der Landkreis Uckermark erklärt den Austritt aus der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zum 31.12.2017.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreistages

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer